

Beschl.-Nr. 0.1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Senats für Messen, Märkte und Dulten vom 18.12.2017

Betreff: Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 BayGO
- Dringlichkeitsantrag des Herrn Stadtrates Robert Mader vom 07.12.2017, Nr. 620

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass eine Mitgliedschaft eines Dultbewerbers bei einer politischen Partei, politischen Gruppierung oder Wählervereinigung nicht dazu führt, dass aufgrund der Mitgliedschaft eines Senatsmitgliedes bei derselben Partei, politischen Gruppierung oder Wählervereinigung eine Befangenheit vorläge, solange kein Befangenheitsgrund gem. Art. 49 BayGO vorliegt.

Landshut, den 18.12.2017

STADT LANDSHUT


Erwin Schneck
Bürgermeister